überlingen

Stadt Überlingen / Bodensee

Gewerbeflächen Oberried V, 2. Teiländerung, Gemarkung Überlingen, zu verkaufen

Auszug Bebauungsplan „Oberried V, 2. Teiländerung“:

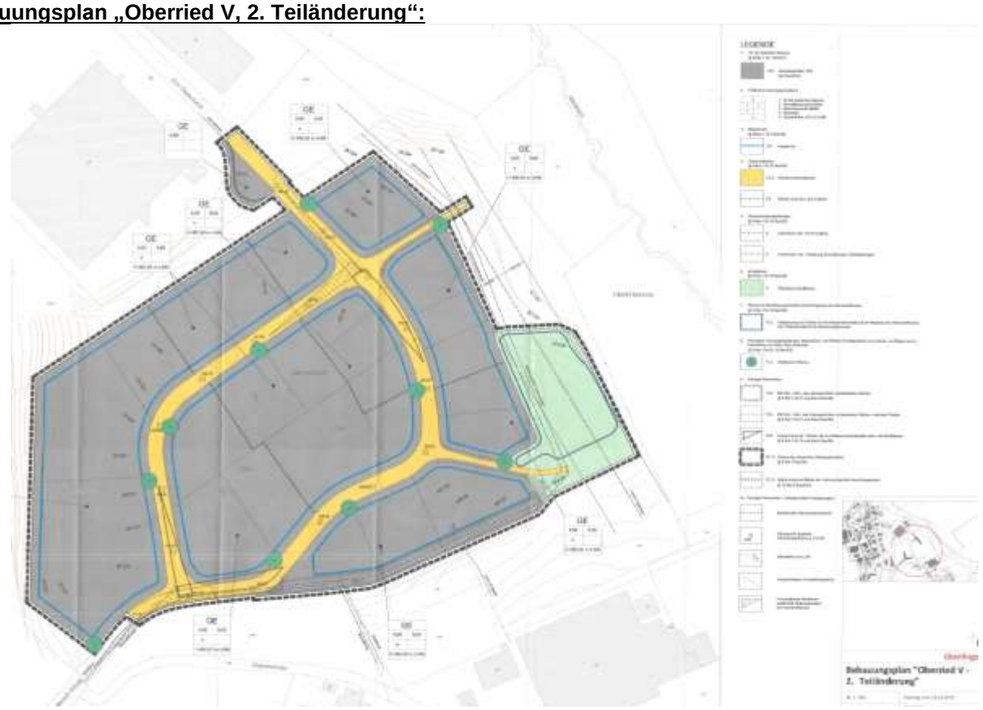

Bauliche Festsetzungen im B-Plan:

Bauweise:	abweichende (a) oder offene (o) Bauweise (§ 22 BauNVO)
Art der baul. Nutzung:	Gewerbegebiet (GE)
Grundflächenzahl:	0,60
Baumassenzahl:	9
Gesamthöhe über NN :	480,5 bis 484,5 m

weitere Infos unter:
https://www.ueberlingen.de/startseite/bauen+_+wohnen/gewerbeflaechen.html
und
https://www.ueberlingen.de/site/Ueberlingen/node/14158994?QUERYSTRING=Bebauungsplan%20Oberried

Grundstücksdaten:

Flurstück-Nr.:	**3356/4 und 5318** (ehemals 178/1 und 179/9 Gemarkung Deisendorf)
Gemarkung:	Überlingen
Lage:	Oberried V, 2. TÄ
Größe gesamte Gewerbefläche:	**54.823 m²**

Kaufpreis: **140,- € m²**

Orthofoto:

Unverbindlicher Parzellierungsvorschlag:

Gewerbeflächen

Verkauf durch Stadt Überlingen und Spital- und Spendfonds Überlingen

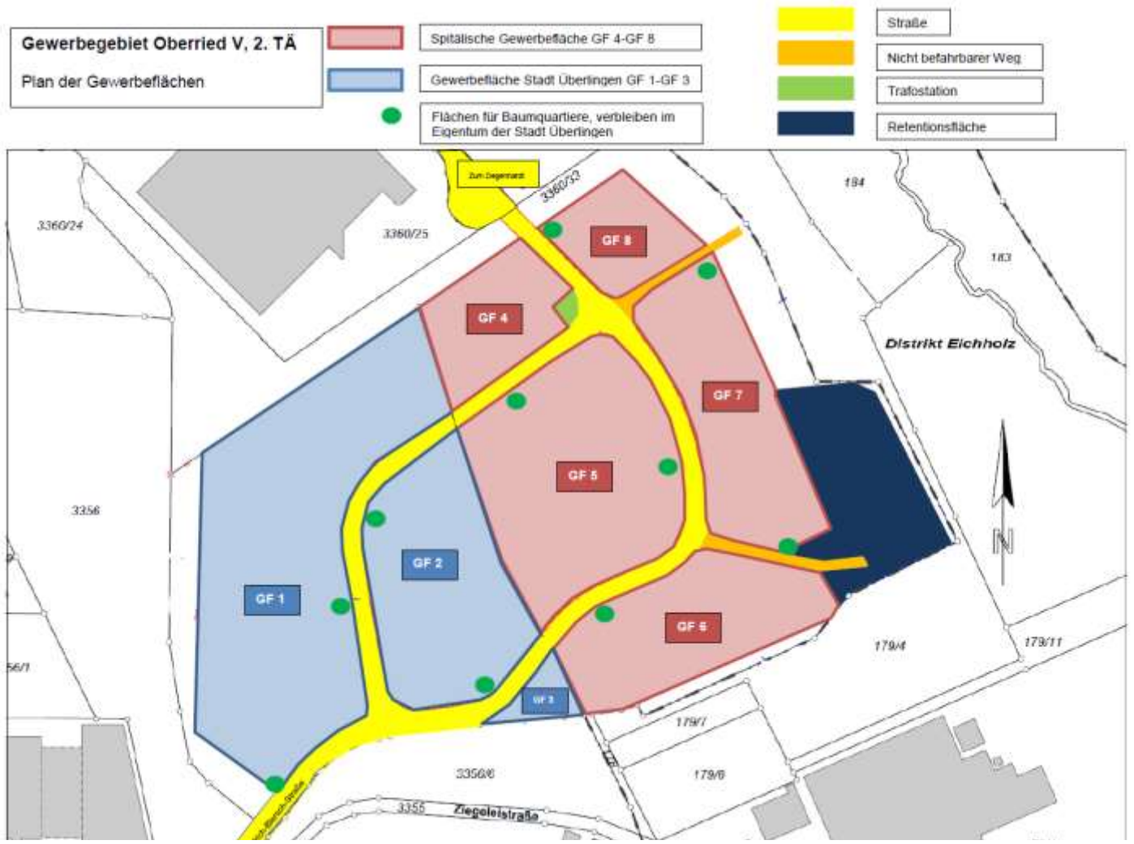

Kaufpreis: **140,- € / m²**

Im Kaufpreis enthalten:
Ablösung des Erschließungsbeitrags und der Abwasserbeiträge gemäß KAG sowie des Kostenerstattungsbetrags gemäß BauGB.

Im Kaufpreis nicht enthalten:
1. Hausanschlüsse für Gas, Wasser, und Abwasser von der Straßenmitte bis zur Grundstücksgrenze.
2. Weiterführung der Versorgungsleitungen im Baugrundstück zum Gebäude.
3. Vermessungskosten
4. Anschlusskosten für Strom, Telekommunikation etc.
5. Grunderwerbsteuer
6. Notargebühren

Hinweise:

1. Wenn Sie sich für eine Grundstücksfläche **bewerben** möchten, füllen Sie bitte den Bewerbungsbogen vollständig aus. Auf den Lageplan der verfügbaren Gewerbeflächen wird hingewiesen. Auf diesem Lageplan können Sie die von Ihnen gewünschte Grundstücksfläche markieren oder eintragen und dem Bewerbungsbogen als Anlage beifügen.
2. Durch die Aufnahme in eine Interessenten- oder Bewerberliste entsteht kein Rechtsanspruch auf den Erwerb eines Gewerbegrundstücks.
3. Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberried V, 2. TÄ“ vom 23.01.2019 sind einzuhalten.
4. Es gilt die „Richtlinie für die Auswertung und Zuteilung von Gewerbegrundstücken für das Gewerbegebiet Oberried V – 2. Teiländerung“ vom 06.11.2019.
5. Über die Zuteilung der Gewerbeflächen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Überlingen oder der Stiftungsrat des Spital- und Spendfonds Überlingen.
6. Die Besitzübergabe (frühester Zeitpunkt des Baubeginns) erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Danach erfolgt auch die Erklärung der Auflassung (Freigabe des Eigentums durch den Eigentümer) und Umschreibung des Eigentums im Grundbuch.
7. Eine Veräußerung des unbebauten Grundstücks an einen Dritten ist nicht zulässig.
8. Das auf dem Grundstück zu errichtende Gebäude muss spätestens **zwei Jahre** nach Beurkundung des Kaufvertrages bezugsfertig erstellt sein.
9. Mit den Bauarbeiten –auch Erdarbeiten– darf erst nach Erteilung der notwendigen Baufreigabe und nach Bezahlung des gesamten Kaufpreises begonnen werden.
10. Bei der Abfuhr von Erdaushub, Steinmaterial und Ähnlichem sind Sie verpflichtet, für die Sauberhaltung der Umgebung des Bauplatzes und der Straßen, die bei der Abfuhr benutzt werden, zu sorgen.

Bewerbungsbogen

Stadt Überlingen

Bewerbungsbogen zum Erwerb eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „Oberried V – 2. Teiländerung“

Bewerbungen / Auskünfte:

Stadtverwaltung Überlingen
Abteilung Grundstücksmanagement
Bahnhofstraße 2
88662 Überlingen

Martina Vollstädt, Abteilungsleitung
Fon: 07551 99-1230
m.vollstaedt@ueberlingen.de

© Stadt Überlingen, Abteilung Grundstücksmanagement, Bahnhofstraße 2, 88662 Überlingen. Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 24.09.2024